



**Niederschrift
zur 51. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 03.09.2019
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 18.06.2019 und 09.07.2019
- 3 05 - 16 1957/2019 Gastronomische Nutzung Rheinpromenade (ehem. Empanadas); hier: Antrag der CDU-Fraktion
- 4 05 - 16 1958/2019 Satzung Außergastronomie Rheinpromenade; hier: Antrag der UWE-Ratsfraktion
- 5 05 - 16 1948/2019 Einzelfallbewertung Bauvorhaben Rheinpromenade 11; hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion
- 6 70 - 16 1942/2019 Sachstandsbericht Rheinpromenade 2.0 - Antrag auf eine Generalüberholung der Rheinpromenade und Ergänzungsantrag Outdoor Fitness Sportgeräte im Rheinpark; hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion
- 7 05 - 16 1943/2019 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein -; hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum Entwurf des Erarbeitungsbeschlusses
- 8 05 - 16 1937/2019 Bebauungsplanverfahren E 25/1 - Steintorgelände -; hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- 9 05 - 16 1949/2019 Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten für Grundstücke an den Straßen Geistmarkt, Steintor, Kleiner Wall, Kurze Straße und Martinikirchgang (Erhaltungssatzung)
- 10 05 - 16 1931/2019 2. Änderung des Bebauungsplans E 33/1 - Kaserne -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss

- 11 05 - 16
1895/2019/1 Reduzierung der Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen;
hier: Eingabe Nr. 5/2019 des AfD-Stadtverbandes, 46446 Emmerich
- 12 05 - 16
1896/2019/1 Verschiebung des Straßenausbaus Martinusstraße/Abteistraße Elten;
hier: Eingabe Nr. 5/2019 der Eigentümer der Häuser Martinus- und Abteistraße
- 13 05 - 16
1897/2019/1 Aufschiebung der Berechnung der Straßenausbaubeiträge;
hier: Antrag Nr. XXII/2019 der SPD-Ratsfraktion
- 14 05 - 16 1932/2019 Maßnahmenkatalog/Priorisierung Masterplan Hoch-Elten 2.0 - Grüne Lunge und Naherholung für Elten;
hier: Eingabe Nr. 8/2019 des CDU-Ortsverbandes Elten
- 15 05 - 16 1928/2019 Antrag auf Überprüfung der Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Elsepaßweg;
hier: Antrag Nr. 9/2019 des CDU-Ortsverbandes Hüthum-Borghees-Klein Netterden
- 16 07 - 16
1912/2019/1 Maßnahmen für eine barrierefreie Stadt;
hier: Antrag Nr. XLIII 2018 - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 17 05 - 16 1938/2019 Stellplatzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein (Antrag der BGE-Fraktion vom 12.12.2017);
hier: Sachstand
- 18 05 - 16 1939/2019 Stellplatzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein (Antrag Nr. XXV/2019 der CDU-Ratsfraktion);
hier: Sachstand
- 19 05 - 16 1940/2019 Stellplatzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein (Eingabe Nr. 10/2019);
hier: Sachstand
- 20 05 - 16 1941/2019 Stellplatzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein (Antrag vom 16.07.2019);
hier: Sachstand
- 21 Mitteilungen und Anfragen
- 21.1 Öffnung der Straße "Moritz-von-Nassau-Straße";
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
- 21.2 Hydrantenbeschilderung in Elten (Anfrage ASE am 18.06.2019);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel

21. Straßenzustand Seufzer Allee (zwischen Hubert-Fink-Straße und
3 's Heereberger Straße);
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
21. Bodendenkmäler Neumarkt;
4 hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
- 22 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers

Herr Johannes ten Brink

Herr Botho Brouwer

Frau Gloria Lueb-Verheyen

Herr Dr. Matthias Reintjes

Herr Sven Westhoff

Herr Sigmar Peters

Herr Michael Weikamp

als Vertreterin für Mitglied Byloos

Vertreter für das verstorbene Mitglied Langer

als Vertreter für Mitglied Slood

Mitglieder SPD

Frau Elisabeth Braun

Herr Ludger Gerritschen

Herr Manfred Mölder

Herr Michael Verweyen

Herr Daniel Klösters

Herr Arno Rudolph

als Vertreterin für Mitglied Meyer

als Vertreter für Mitglied Baars

als Vertreter für Mitglied Schoppmann

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels

Herr Maik Leypoldt

Herr André Spiertz

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder Embrica

Herr Werner Stevens

als Vertreter für Mitglied Krüger

Mitglieder UWE

Herr Christoph Kukulies

Schritfführerin

Frau Nicole Hoffmann

Bürgermeister

Herr Peter Hinze

von der Verwaltung

Herr Jens Bartel

Frau Nicole Bartsch

Herr Martin Bettray

Frau Saskia Heine

Herr Denis Hillen

Frau Martina Lebbing

Frau Marie Minta

Herr Tim Terhorst

Herr Markus Wiechert

Auszubildende

Bevor der Vorsitzende die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung eröffnet ruft er zu einem kurzen Gedenken an den Verstorbenen Kämmerer, Herrn Ulrich Siebers, auf. Herr Siebers ist am vergangenen Freitag für alle völlig überraschend im Alter von 63 Jahren verstorben. Herr Siebers war ein ruhiger Mensch und seine Anwesenheit in den Sitzungen war ebenfalls sehr ruhig und angenehm. Herr Siebers war ein wichtiges Rad der Verwaltung und die Stadt Emmerich verliert eine wichtige Persönlichkeit. Die innige Anteilnahme gilt seiner Frau und den beiden Töchtern. Die Mitglieder gedenken nunmehr in einer Schweigeminute dem verstorbenen Herrn Ulrich Siebers.

Nunmehr eröffnet er die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse und die Einwohner.

Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht zugestellt wurde. Zu Tagesordnungspunkt 16 teilt er mit, dass die Beratungsfolge nicht über den HFA und den Rat läuft, sondern der Ausschuss für Stadtentwicklung in heutiger Sitzung entscheidet.

I. Öffentlich**1. Einwohnerfragestunde**

Vorsitzender Jansen ruft zur Einwohnerfragestunde auf. Es meldet sich keiner der anwesenden Einwohner.

2. Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 18.06.2019 und 09.07.2019

Zu den vorgelegten Niederschriften werden keine Einwände vorgebracht. Somit werden diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegten Niederschriften gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Gastronomische Nutzung Rheinpromenade (ehem. Empanadas);
hier: Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 05 - 16 1957/2019**

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass zu diesem und dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt eine Ortsbesichtigung stattgefunden hat. Die Mitglieder waren sich einvernehmlich einig, dass eine entsprechende Änderung im Sinne der Außengastronomiefläche vorgenommen werden sollte. Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat allerdings nicht die Befugnis, eine solche Änderung vorzunehmen. Der Rat wird von seinem Rückholrecht Gebrauch machen und den entsprechenden Beschluss in der nächsten Ratssitzung fassen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und reicht den Tagesordnungspunkt an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein zurück mit der Bitte um entsprechende Änderung und Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**4. Satzung Außengastronomie Rheinpromenade;
hier: Antrag der UWE-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1958/2019**

Mitglied Kukulies führt an, dass es durchaus Sinn macht, eine Satzung zu erlassen. Er stellt den Antrag, gemäß der UWE-Fraktion, eine allgemein an der gesamten, gastronomisch bewirtschafteten Rheinpromenade gültige Satzung für Außengastronomie zu erlassen.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass für den Bereich der Rheinpromenade eine Satzung für Sondernutzungen existiert. Diese wird im Rat entsprechend diskutiert und bearbeitet werden.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Kukulies abstimmen. Dieser wird mit 20 Gegenstimmen und 1 Dafürstimme abgelehnt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dem Rat die Entscheidung über den Erlass einer allgemein an der gesamten, gastronomisch bewirtschafteten Rheinpromenade gültige Satzung für Außengastronomie, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**5. Einzelfallbewertung Bauvorhaben Rheinpromenade 11;
hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1948/2019**

Vorsitzender Jansen nimmt die Gelegenheit wahr, einen neuen Mitarbeiter des Fachbereiches 5, Herrn Hillen, vorzustellen. Herr Hillen wird die Mitarbeiter der Bauaufsicht in ihrer Arbeit unterstützen.

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied ten Brink teilt mit, dass er eine Beurteilung aufgrund der Verwaltungsvorlage nicht vornehmen konnte, da wesentliche Planunterlagen fehlen. Im Wesentlichen vermisst er eine Übersicht der Gesamtfreizeite der Rheinpromenade, damit man die Argumente der Verwaltung nachvollziehen kann. Seine Fraktion wurde seitens des Vorhabenträgers durch weiteres Bild- und Planmaterial aufgeklärt. Dabei sind viele Unstimmigkeiten aufgefallen, die es seiner Fraktion nicht ermöglichen, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen. Explizit geht er auf die Höhenlage an der Rheinpromenade ein. Seines Wissens nach wurden vor einigen Jahren die Höhen für die Rheinpromenade festgelegt. Die Rheinpromenade hat eine sehr unruhige Höhenlage, so dass seiner Meinung nach eine Giebelspitze von 50 cm höher nicht negativ in die Bewertung einfließen kann, wie es von der Verwaltung getan wird.

Herr Bartel erklärt, dass die Verwaltung in ihrer Vorlage sehr abstrakt auf die Anforderungen der Bauprüfverordnung und des Bauplanungsrechts eingegangen ist. Aufgrund der fehlenden Unterlagen ist das Bauvorhaben derzeit nach Bauprüfverordnung und Bauplanungsrecht nicht prüfbar. Die Verwaltung sieht es als nicht notwendig an, diese unvollständigen Planunterlagen in der Öffentlichkeit darzulegen und zu diskutieren. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des § 34 BauGB; das bedeutet, dass sich ein Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügen hat. Diese Entscheidung ist unabhängig von festgelegten Höhen; es wird anhand der umliegenden Bebauung geschaut, ob es sich einfügt. Für eine solche Beurteilung sind allerdings prüffähige Unterlagen vorzulegen. Sollte der Rat sich diese Entscheidung holen wollen, wird er diese Unterlagen vorgelegt bekommen. Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink erklärt Herr Bartel, dass man immer die Höhen der jeweiligen Nachbargebäude berücksichtigt.

Mitglied Bartels kann sich in Teilen dem Mitglied ten Brink anschließen. Seiner Fraktion fehlten ebenfalls Informationen, die nicht Bestandteil der Vorlage waren. Seine Fraktion hat sich die entsprechenden Informationen besorgt und die Probleme sind verständlicher geworden. Generell sieht die BGE-Fraktion die Thematik als laufendes Geschäft der Verwaltung. Es gibt keinen Anlass, dagegen vorzugehen, es sei denn die Gründe sind so stichhaltig und klar definiert. Dies wurde seitens der Fraktion nicht festgestellt.

Mitglied Weikamp kann aus der Aussage in § 34 BauGB nicht deutlich erkennen, wie weit der Begriff „nähere Umgebung“ gefasst ist. Auch sind in § 34 einige Kriterien aufgelistet, wonach ein Bauvorhaben abgeprüft werden muss (Zustimmung der Nachbarn, vertretbare Erweiterung eines bestehenden Gebäudes etc.). Nach Ansicht der CDU werden die Kriterien erfüllt. Die entsprechenden prüfaren Planunterlagen müssen allerdings vorliegen.

Auf Nachfrage von Mitglied Weikamp teilt Herr Bartel mit, dass die Verwaltung derzeit nicht in der Lage ist, das Bauvorhaben in vollem Umfang zu prüfen. U. a. fehlt der Lageplan, um die Abstandsflächen zu prüfen, die Ansicht, um zu prüfen, wie sich das Bauvorhaben in der Höhe einfügt. Eine städtebauliche Prüfung, wie sich das Bauvorhaben in die Umgebung einfügt, kann derzeit nicht erfolgen. Bei

dem Begriff „nähere Umgebung“ findet die Verwaltung mit dem jeweiligen Bauherrn immer eine gute Lösung.

Mitglied Mölder teilt für die SPD-Fraktion mit, dass auch ihr entsprechende Informationen und Bildmaterial für mögliche Höhen, Traufangaben etc. fehlt. Ein Bauantrag liegt der Verwaltung lt. Vorlage vor, der allerdings aus den besagten Gründen nicht prüffähig ist. Dies ist ein laufendes Geschäft der Verwaltung. Von daher stellt er den Antrag, nach Beschlussvorschlag zu beschließen. Sollte der entsprechende Bauantrag in prüffähiger Form vorliegen kann dieser dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Mitglied Dr. Matthias Reintjes erklärt, dass der Vorhabenträger in der CDU-Fraktion die Pläne vorgestellt hat und je nachdem wie weit die nähere Umgebung betrachtet wird, könnte man evtl. zu einem anderen Ergebnis kommen. Dennoch ist es derzeit so, dass der Verwaltung kein prüffähiger Bauantrag vorliegt. Er schlägt vor, diesen Punkt in die nächste Sitzung des Rates oder des Ausschusses für Stadtentwicklung zu vertagen. Er regt an, dass die Informationen, die die CDU-Fraktion erhalten hat, allen Fraktionen zur Verfügung gestellt werden. Er wünscht sich, dass der Leerstand an der Rheinpromenade behoben wird, zumal, wenn er nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen ist und die Stadt einen entsprechenden Ermessensspielraum hat.

Herr Bartel erklärt, dass, auch wenn Verwaltung und Politik es genehmigen wollten, auch mit 1-2 Geschossen mehr, es nach dem Baugesetzbuch nicht rechtens wäre. Der Rat hat im Frühjahr dieses Jahres einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan an der Rheinpromenade gestellt. In der Vorlage wurde dargelegt, dass in diesem Zusammenhang die Höhenzüge überprüft werden und festgesetzt werden. Dies wäre eine Möglichkeit, neue Höhenfestsetzungen und Kubaturen für die Rheinpromenade vorzunehmen.

Mitglied Brouwer teilt mit, dass der Architekt in der Fraktionssitzung vollständige Planunterlagen einschl. Lageplan vorgelegt hat und diese der Verwaltung bekannt seien. Die ursprüngliche Planung wurde abgelehnt, weil die Einverständniserklärung der Nachbarn nicht vorlag. Dieser hat der Antragsteller dann beigebracht. Dann sollte eine nochmalige Korrektur der Planung erfolgen, die er aber nicht bereit war zu tätigen, da er dadurch nicht die wirtschaftliche Fläche hätte realisieren können, die er benötigt. Ferner stellt er die Frage, auch wenn ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan an der Rheinpromenade gefasst wird, das Bauvorhaben realisierbar ist. Er weist darauf hin, dass der Neubau neben der Gaststätte „Hof von Holland“ deutlich die Höhe der Nachbargebäude übersteigt. Der Bereich musste auch nach § 34 BauGB beurteilt werden. Der Rat könnte über mögliche Ausnahmen entscheiden und somit dem Bauvorhaben zustimmen. Bei einer Verschiebung in die Sitzung des Rates sollte der Architekt die Möglichkeit bekommen, die Planung in der Sitzung vorzustellen.

Mitglied Kukulies schließt sich der Meinung von Mitglied Dr. Reintjes an.

Mitglied Leyoldt teilt mit, dass auch die BGE-Fraktion intensiv über die Thematik diskutiert hat. Er kann die Haltung der Verwaltung verstehen, dass sie nur eine rechtssichere Baugenehmigung erteilen kann. Dennoch muss auch seine Fraktion sagen, dass sich das Bauvorhaben in die Nachbarbebauung einfügt. Seine Fraktion würde es ebenfalls begrüßen, wenn der Tagesordnungspunkt jetzt nicht beschlossen wird, sondern in den Rat oder den Ausschuss für Stadtentwicklung nochmals zurückgegeben wird. Die Verwaltung sollte die entsprechenden prüffähigen Unterlagen nochmals anfordern, um noch im Jahr 2019 eine entsprechende Baugenehmigung erteilen zu können. Die Planunterlagen sollten dann im

Ausschuss für Stadtentwicklung oder im Rat entsprechend vorgestellt werden. Auf Wortäußerung von Mitglied Spiertz teilt Herr Bartel mit, dass der Verwaltung keine ausreichenden Planunterlagen vorliegen. Hinzu kommt, dass die Unterlagen inzwischen veraltet sind und seit 01.01.2019 eine neue Bauordnung Gültigkeit hat. Die vorgelegten Unterlagen sind auch nach der neuen Bauordnung nicht bescheidungsfähig. Dem Antragsteller ist eine Liste mit noch fehlenden bzw. zu überarbeitenden Unterlagen zugegangen.

Mitglied Mölder kann sich für seine Fraktion dafür aussprechen, dass der Tagesordnungspunkt zurückgestellt wird. Sobald die entsprechenden prüffähigen Planunterlagen vorliegen sollten diesem im Ausschuss für Stadtentwicklung oder Rat vorgestellt werden. Die überarbeiteten Planunterlagen sollen jeder Fraktion zur Kenntnis gegeben werden.

Herr Bartel macht auf Äußerung von Mitglied Leyoldt deutlich, dass eine Prüfung nach altem Baurecht nur dann erfolgt, wenn der Bauantrag prüffähig mit allen erforderlichen Unterlagen vorliegt. Dies ist nicht der Fall, so dass der vorliegende Bauantrag nicht nach altem Recht beurteilt werden kann.

Mitglied Dr. Reintjes macht deutlich, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich ein Bebauungsplanverfahren an der Rheinpromenade begrüßt. Seit dem Jahr 2017 hat das Objekt einen Leerstand und es wäre zu begrüßen, wenn eine schnelle rechtssichere Lösung erfolgt und man nicht warten muss, bis dass Bebauungsplanverfahren rechtskräftig geworden ist.

Vorsitzender Jansen fasst den Beschlussvorschlag wie folgt zusammen:

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Tagesordnungspunkt erneut auf die Tagesordnung für den Ausschuss für Stadtentwicklung zur Beratung zu setzen, sobald die prüffähigen Bauantragsunterlagen der Verwaltung vorliegen und keine Einigung nach § 34 BauGB erzielt werden konnte. Für eine Entscheidung muss der Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung dem Rat vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Sachstandsbericht Rheinpromenade 2.0 - Antrag auf eine Generalüberholung der Rheinpromenade und Ergänzungsantrag Outdoor Fitness Sportgeräte im Rheinpark; hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion Vorlage: 70 - 16 1942/2019

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Dr. Reintjes bedankt sich bei der Verwaltung. Die CDU-Fraktion benötigt nicht unabdingbar eine Ortsbesichtigung. Sie wäre auch damit einverstanden, wenn die Verwaltung entsprechende Standorte mit den jeweiligen Fitnessgeräten in einer Sitzung vorstellt.

Mitglied Kukulies ist der Auffassung, dass auch die Flächen, die möglicherweise

für Veranstaltungen genutzt werden, durchaus zur Verfügung stehen könnten; bei entsprechend aufgestellten Fitnessgeräten könnten diese bei Bedarf abgebaut werden. Er bittet die Verwaltung, aus gestalterischen und wegetechnischen Gründen dies nochmals zu überdenken.

Mitglied Leyoldt macht für seine Fraktion den Beschlussvorschlag und stellt den entsprechenden Antrag, wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, bis zum Ortstermin einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorzustellen. Der Stadtsportbund ist entsprechend im Verfahren zu beteiligen und das Projekt sollte zeitnah umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. **1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein -;**
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum Entwurf des Erarbeitungsbeschlusses
Vorlage: 05 - 16 1943/2019

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Kaiser teilt mit, dass er sich ein wenig im Konflikt befindet; die angedachten Flächen scheinen durchaus sinnvoll zu sein. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich im Regionalrat jedoch vehement gegen weitere Ausweitungen von Bauland ausgesprochen hat. Die Argumente sind die Schaffung des erforderlichen Wohnraums in der Rheinschiene muss sich stärker als bisher auf den bestehenden Siedlungsraum beziehen. Die aktuelle Studie des Testinstitutes weist nach, dass erhebliche Potentiale bestehen, insbesondere durch Nachverdichtung sowie Umnutzung und Aufstockung des Bestandes. Es muss in sozialgebundenen Wohnraum investiert werden. Ferner weist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf hin, dass der erst im Dezember 2017 verabschiedete Regionalplan noch erhebliche ungenutzte Wohnbauflächenreserven enthält. Diese vorhandenen Reserven sollten zuerst in Gänze ausgeschöpft werden, bevor neuer Freiraum planerisch in Anspruch genommen würde. Von Seiten seiner Fraktion ist eine Stellungnahme zur weiteren Ausweitung von mehr Wohnbauland am Rhein nicht notwendig.

Mitglied Kukulies ist durchaus der Meinung, dass die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein durchaus sinnvoll und schlüssig ist. Lt. Aussage der Verwaltung sollen die derzeit ausgewiesenen Stellen nicht zuerst bebaut werden, da bei Bedarf dies eine Änderung im Regionalplan erschweren würde. Auch das Argument der Betuwe ist zielführend. Eine Ausweisung bedeutet ja nicht, dass man diese Stellen sofort bebauen würde. Seine Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Er macht deutlich, dass intensiv und sensibel daran weiter gearbeitet werden sollte, u. a. eine Lückenbebauung oder Umwandlung alter Gebäude in Baufläche zu ermöglichen. Mit dem zu versiegelnden Boden sollte behutsam umgegangen werden.

Mitglied Gerritschen teilt für seine Fraktion mit, dass auch sie sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen kann. Auf seine Nachfrage hinsichtlich Arrondierungsflächen im Bereich östlich der Hegiusstraße, Leni-Braunmüller-Straße teilt Herr Bartel mit, dass diese Flächen bereits im Regionalplan als Arrondierungsflächen eingeflossen sind. Die Entwicklung dieser Flächen kann somit von der Stadt Emmerich am Rhein erfolgen.

Auf Nachfrage von Mitglied Mölder antwortet Herr Bartel, dass es sich um weitere Flächen (in Ergänzung der bereits vor Jahren vorgestellten kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Bauflächen) handelt. Sowohl im Regionalplan als auch im Flächennutzungsplan sind noch Reserveflächen vorhanden, die jedoch nicht einfach zu entwickeln sind. Dies hängt u. a. davon ab, wie der Wohnbaulandbedarf der Stadt Emmerich am Rhein abbildbar ist. Eine Regionalplanänderung ist sehr langwierig und durch die Stellungnahme möchte die Stadt Emmerich am Rhein vorsorgen, um über die kurz-, mittel- und langfristigen Flächen hinaus Perspektiven für eine Planung und Ausweichmöglichkeiten zu erhalten.

Mitglied Leyoldt macht deutlich, dass die Regionalplanung eine übergeordnete Planung ist, auf der nachher die entsprechenden Flächennutzungspläne und daraus resultierend Bebauungspläne erstellt werden können. Eine Lückenbebauung ist in keiner Weise widersprüchlich zum Regionalplan. Die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein ist zu befürworten.

Mitglied Dr. Reintjes stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegenden Ausführungen der Verwaltung zum Entwurf der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) als Grundlage für die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein bis zum 30.09.2019 gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf abzugebende Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

8. **Bebauungsplanverfahren E 25/1 - Steintorgelände -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 05 - 16 1937/2019

Auf Wortäußerung von Mitglied ten Brink teilt Herr Bartel mit, dass die Fläche für einen Kreisverkehr im Aufstellungsbeschluss noch nicht eingeplant ist. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird dieser Aspekt geprüft und entsprechend dem Geltungsbereich der Bauleitplanung angepasst werden. Die Verwaltung hat dies als Prüfauftrag aufgenommen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Dr. Reintjes, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke Ecke Steintor, 's-Heerenberger Straße und Großer Wall, Gemarkung Emmerich, Flur 25, Flurstücke 361, 362, 371, 372, 375, 153, 359, 212, 406 und einen Teil des Flurstücks 404, unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a BauGB einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung **E 25/1 -Steintorgelände-**.

Das künftige Plangebiet ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet (siehe Anlage 1).

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung der Planungsabsichten in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

- 9. Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten für Grundstücke an den Straßen Geistmarkt, Steintor, Kleiner Wall, Kurze Straße und Martinikirchgang (Erhaltungssatzung)
Vorlage: 05 - 16 1949/2019**

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage und teilt auf Nachfrage von Mitglied Kukulies mit, dass die Erhaltungssatzung nur bauliche Anlagen nach BauGB (= Hochbauten) betrifft.

Mitglied Dr. Reintjes stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf einer Erhaltungssatzung für den Bereich des Geistmarktes gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

- 10. 2. Änderung des Bebauungsplans E 33/1 - Kaserne -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1931/2019**

Mitglied Spiertz vermisst in der Vorlage die Verkehrserhebung von Bernd-Terhorst-Weg bis zum Hohen Weg fehlt. Auf dem Teilstück wird auf der rechten

Seite stark geparkt und seines Erachtens ist ein Befahren schwer möglich. Herr Bartel erklärt, dass im Bebauungsplan E 33/1 – Kaserne – wird derzeit die 2. und 3. Änderung durchgeführt. Die 2. Änderung betrifft dieses Vorhaben, wo mehr Wohneinheiten mit mehr Wohnhäusern als ursprünglich vorgesehen geplant werden. Das damalige Verkehrsgutachten sagte aus, dass die Verkehrsführung funktioniert. Mit der 3. Änderung zum sogenannten Waldparkviertel muss noch mal näher geprüft werden, da massiv mehr Wohneinheiten entstehen, inwiefern der Verkehr abwickelbar ist. Der Vollständigkeit halber hat die Verwaltung das Gutachten, welches auf die 3. Änderung des Bebauungsplanes ausgelegt ist, als Anlage zugefügt. Im Ergebnis ist bleibt festzuhalten, dass die Verkehre abwickelbar sind, um sicherzustellen, dass die Veränderungen mit der geringen Verdichtung im Bereich der 2. Änderung die Verkehre abbildbar sind. Für die 3. Änderung wird das Gutachten sicherlich nochmals angepasst und modifiziert werden. Er schlägt vor, die Anregung von Mitglied Spiertz für die 3. Änderung aufzunehmen und abprüfen zu lassen.

Mitglied Dr. Reintjes stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- Zu II.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Hinweise zur Beteiligung der Denkmalpflege mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur wasserrechtlichen Erlaubnis mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung zum Gewässerschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung zum Straßenverkehrslärm mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Stellungnahme zur privaten Versickerungsanlage mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den vorliegenden Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 -Kaserne- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**11. Reduzierung der Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen;
hier: Eingabe Nr. 5/2019 des AfD-Stadtverbandes, 46446 Emmerich
Vorlage: 05 - 16 1895/2019/1**

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 erfolgt gemeinsam. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Für die BGE-Fraktion teilt Mitglied Spiertz mit, dass bekannt ist, dass seine Fraktion für die Abschaffung der Beiträge nach § KAG ist. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung wurde von ihm darauf hingewiesen, dass die Bürger darüber informiert werden sollen, dass bei einer evtl. Verschiebung der Durchführung der Maßnahme die Maßnahme teurer wird.

Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink antwortet Herr Bartel, dass lt. Regierung geplant ist, in den neuen § 8a „Härtefallregelung“ die bisherigen Härtefallregelungen anzupassen, die eine Entlastung für die Eckgrundstücke vorsehen. Das entsprechende Gesetz ist noch nicht verabschiedet, ein entsprechender Gesetzesentwurf liegt vor.

Mitglied Kukulies schließt sich den Wortbeiträgen und stellt den Antrag, nach Beschlussvorschlag zu beschließen. Dennoch gibt er zu bedenken, dass bei einer Entlastung der Bürger nicht nur die Fördergelder des Landes berücksichtigt werden sollten sondern die Entscheidung bei der Stadt Emmerich liegt, ob diese eine Entlastung der Bürger befürwortet. Sollten die Fördergelder nicht mehr vorhanden sein müsste die Stadt Emmerich dafür sorgen, dass entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt eingestellt werden.

Mitglied Gerritschen kann sich ebenfalls der Verwaltungsvorlage anschließen.

Mitglied Bartels ist der Auffassung, dass der Beschlussvorschlag zu Top 13 der Verwaltung nicht mit dem Antrag der SPD-Fraktion übereinstimmt. Im Antrag wird gefordert, dass alle durchgeführten und geplanten Baumaßnahmen erst dann abgerechnet werden, wenn die Berechnungsgrundlage neu geregelt ist. In der Beschlussvorlage steht jedoch nur, dass die Maßnahmen verschoben werden. Dies bedeutet, dass alle in 2019 durchgeführten Maßnahmen abgerechnet werden und nicht geschoben werden.

Vorsitzender Jansen weist darauf hin, dass der Entwurf noch im Landtag vorgelegt und verabschiedet werden muss und eine entsprechende Stichtagsregelung erfolgen wird. Alle Maßnahmen, die vor 2018 begonnen sind, sollen noch nach der alten Regelung abgerechnet werden. Hierüber muss der Landtag noch beraten und abstimmen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Kukulies, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, Straßenausbaumaßnahmen so lange zu verschieben, bis seitens des Landtags abschließend über die Beitrags-erhebung nach § 8 KAG beraten wurde.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung werden Straßenausbaumaßnahmen dann zur Entscheidung vorgelegt, wenn eine Verschiebung aufgrund von anderweitigen Fördermitteln nicht ohne weiteres möglich ist.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 12. Verschiebung des Straßenausbaus Martinusstraße/Abteistraße Elten; hier: Eingabe Nr. 5/2019 der Eigentümer der Häuser Martinus- und Abteistraße
Vorlage: 05 - 16 1896/2019/1**

Die Beratung findet gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 11 und 13 statt.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Kukulies, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, Straßenausbaumaßnahmen so lange zu verschieben, bis seitens des Landtags abschließend über die Beitragserhebung nach § 8 KAG beraten wurde.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung werden Straßenausbaumaßnahmen dann zur Entscheidung vorgelegt, wenn eine Verschiebung aufgrund von anderweitigen Fördermitteln nicht ohne weiteres möglich ist.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 13. Aufschiebung der Berechnung der Straßenausbaubeiträge; hier: Antrag Nr. XXII/2019 der SPD-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1897/2019/1**

Die Beratung findet gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 11 und 12 statt.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Kukulies, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, Straßenausbaumaßnahmen so lange zu verschieben, bis seitens des Landtags abschließend über die Beitragserhebung nach § 8 KAG beraten wurde.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung werden Straßenausbaumaßnahmen dann zur Entscheidung vorgelegt, wenn eine Verschiebung aufgrund von anderweitigen Fördermitteln nicht ohne weiteres möglich ist.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 14. Maßnahmenkatalog/Priorisierung Masterplan Hoch-Elten 2.0 - Grüne Lunge und Naherholung für Elten;
hier: Eingabe Nr. 8/2019 des CDU-Ortsverbandes Elten
Vorlage: 05 - 16 1932/2019**

Mitglied Dr. Reintjes macht die Anmerkung, dass der Antrag von der CDU-Fraktion gestellt wurde. Es war ebenfalls eine grobe Ablaufplanung einschl. der Haushaltsansätze für die nächsten 5 Jahre aufzustellen. Man hat die Personalsituation im Fachbereich 5 zur Kenntnis genommen bittet aber darum, die Thematik in den nächsten Monaten nochmals zu durchleuchten.

Mitglied Leypoldt geht ebenfalls auf die Personalplanung ein und bittet um Informationen, wie diese zukünftig aussehen soll. Von Seiten der BGE-Fraktion liegen einige alte Anträge hinsichtlich der Personalsituation vor, die bislang nicht abgearbeitet wurden.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- 15. Antrag auf Überprüfung der Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Elsepaßweg;
hier: Antrag Nr. 9/2019 des CDU-Ortsverbandes Hüthum-Borghes-Klein Netterden
Vorlage: 05 - 16 1928/2019**

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- 16. Maßnahmen für eine barrierefreie Stadt;
hier: Antrag Nr. XLIII 2018 - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 07 - 16 1912/2019/1**

Mitglied Kaiser weist darauf hin, dass der Antrag vom 13.07.2018 datiert und durchaus schon früher hätte beraten werden können. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied ten Brink merkt an, dass in Emmerich viele Umlaufsperrungen vorhanden sind, die unterschiedlich weit übergreifen. Seines Wissens nach muss die weite Übergreifung nicht sein. Er bittet die Verwaltung bei Neuerrichtung und Veränderung solcher Anlagen darauf zu achten, dass diese nicht mehr passiert.

Mitglied Leypoldt teilt für die BGE-Fraktion mit, dass es sehr viele Lösungen und Richtlinien gibt, wie die Barrierefreiheit umzusetzen ist. Es gibt Fördermittel und Beratungsstellen, die auf kommunaler Ebene tätig sind. In Emmerich müssen die Stellen herausgesucht werden, wo geeignete Maßnahmen umzusetzen sind. Von Seiten der BGE-Fraktion sieht sie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe als nicht erforderlich an. Hierfür würde eine Erhebung völlig ausreichen, die entsprechend bei der Erhebung der Verbesserung der Fahrradnetze gemacht wurde.

Mitglied Bartel erläutert, dass im Rahmen des Nahverkehrskonzeptes eine ausführliche Bestandserhebung durchgeführt wird. In dieser werden sicherlich Anregungen zum baulichen und technischen Zustand bestimmter Stellen auf Barrierefreiheit vorgetragen und diese fließen in das tägliche Verwaltungshandeln ein und werden dann auch entsprechend in Angriff genommen.

Mitglied Kaiser teilt für seine Fraktion mit, dass in der Anlage 2 eine Punkte angesprochen werden, die durchaus in der Arbeitsgruppe zu beraten wären.

Auf Nachfrage von Dr. Reintjes teilt Bürgermeister Hinze mit, dass entschieden wurde, den vorliegenden Antrag im Sozialausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung zu beraten. Der Sozialausschuss hat sich für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe entschlossen. Die Arbeitsgruppe soll nach der Entscheidung in heutiger Sitzung entsprechend einberufen werden und dann wird entschieden, in welcher Häufigkeit die Arbeitsgruppe tagen wird.

Mitglied ten Brink ist der Auffassung, dass die Arbeitsgruppe wenigstens solange bestehen bleibt, bis über die markanten Standorte bzw. nicht behindertengerechten Lösung festgestellt worden sind.

Mitglied Leyboldt äußert, dass seine Fraktion die Befürchtung hat, dass durch die Einrichtung der Arbeitsgruppe das Verfahren in die Länge gezogen wird. Wenn allerdings durch die Bestandserhebung, wie von Herrn Bartel genannt, die markanten Stellen aufgedeckt werden und der Arbeitsgruppe entsprechend mitgeteilt werden kann sich seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen.

Bürgermeister Hinze macht deutlich, dass es darum geht, Einvernehmen zu erzielen (wo gibt es Handlungsfelder und wo ist man zuständig). Im anhängenden Fragenkatalog sind auch Dinge angesprochen, die von einer Stadt nicht beeinflussbar sind, wie z. B. Ansiedlung eines Arztes in einer 2. Etage eines Gebäude ohne Fahrstuhl.

Mitglied Leyboldt bedankt sich für die Ausführung des Bürgermeisters und stellt für seine Fraktion den Antrag, nach Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt im Sinne des Antrages ausdrücklich, dass auch weiterhin entsprechend des Leitbildes an der Optimierung der Barrierefreiheit in Emmerich am Rhein gearbeitet werden soll, um bei der Gestaltung von Lebensräumen menschliche Vielfalt umfassend zu berücksichtigen und empfiehlt die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe zur Auswertung der im Antrag benannten Anregungen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 17. Stellplatzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein (Antrag der BGE-Fraktion vom 12.12.2017);
hier: Sachstand
Vorlage: 05 - 16 1938/2019**

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 17, 18, 19 und 20 erfolgt gemeinsam.

Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlagen. Er weist nochmals darauf hin, dass die Ablösesummen für die Stellplätze bereits zum derzeitigen Zeitpunkt sehr niedrig angesetzt sind. Die Herstellungskosten für die Anlage eines Stellplatzes liegen weit über dem doppelten Satz der Ablösesumme. Die Stellplatzablösesatzung ist ein Angebot der Stadt Emmerich, um in beengten Bereichen wie in der Innenstadt und Elten Stellplätze herzurichten, die für ein Bauvorhaben notwendig sind und nicht auf dem Baugrundstück hergestellt werden können. Mit dem eingenommenem Geld werden von der Stadt Emmerich Ersatzparkflächen geschaffen.

Mitglied Dr. Reintjes erklärt, dass diesbezüglich etliche Anträge der Fraktionen vorliegen und auch schon viele Klagen von Seiten der Bürger bestehen, dass die Ablösebeträge zu hoch seien. Seine Fraktion bedauert es sehr, dass die Angelegenheit noch nicht abschließend von Düsseldorfer Seite geklärt ist und somit eine Überarbeitung der Stellplatzsatzung noch nicht möglich ist. Dem Kompromissvorschlag der Verwaltung kann man sich anschließen. Dennoch wäre es wünschenswert, wenn man zum späteren Zeitpunkt zu einer rechtssicheren neuen Stellplatzsatzung kommt. Er fragt die Verwaltung, wie die zeitliche Schiene diesbezüglich aussieht. Ferner hat er die Frage, bis wann das Konzept für das Verfahren, welches dem zur Ablöse verpflichteten Bauherrn ermöglicht, einen Zuschuss zu dem zu leistenden Ablösebetrag, erarbeitet wird. Er stellt den Antrag, nach Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Mitglied Bartels teilt für die BGE-Fraktion mit, dass sie Investitionshemmnisse durch die Stellplatzsatzung sieht. Bereits im Jahre 2017 sollte lt. Antrag die Stellplatzsatzung reduziert bzw. halbiert werden. Er stellt nunmehr die Frage, wieviele Stellplätze die Stadt Emmerich in den letzten Jahren geschaffen hat und was diese gekostet haben.

Herr Bartel teilt mit, dass in den letzten 10 Jahren ca. 140.000 € aus Stellplatzablösebeiträgen erwirtschaftet wurden. Die Gelder sind derzeit noch nicht verbaut worden; entsprechende Flächen sind nicht vorhanden. Die eingenommenen Ablösebeträge sind zweckgebunden und müssen für den Bau von Stellplätzen oder alternativ für Maßnahmen im ÖPNV verwandt werden. Die Ablösebeträge könnte man in den Bau des geplanten Parkdecks einbinden.

Aus Sicht von Mitglied Bartels ist also die Erhebung der Beiträge derzeit unsinnig, da keine neuen Parkflächen hergestellt werden. Ein möglicher Investor zahlt also umsonst die Ablösesummen.

Herr Bartel erläutert nochmals, dass bislang keine Flächen für Ersatz vorhanden waren und auch der Parkdruck noch nicht so hoch ist, die ein sofortiges Handeln rechtfertigen würden. Im Rahmen des übergreifenden Konzeptes wird seitens der Verwaltung derzeit geprüft, wie hoch der Parkdruck aktuell in der Innenstadt ist. Sollte sich herausstellen, dass Platz nötig ist, würden die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden, um deutlich mehr öffentliche Parkflächen zu schaffen.

Auf Nachfrage von Mitglied Bartels teilt Herr Bartel mit, dass der Rat der Stadt Emmerich die Möglichkeit hat, die Stellplatzsatzung auszusetzen. Die Stellplatzsatzung ist ein Angebot der Stadt Emmerich, die dem Bauherrn, der nach der Bauordnung verpflichtet ist, einen Stellplatz herzustellen, die Möglichkeit anbietet, den Stellplatz abzulösen. Bei Aussetzung der Stellplatzsatzung bedeutet dies, dass er den geforderten Stellplatz auf seinem eigenen Grundstück nachweisen muss.

Mitglied Leypoldt macht deutlich, dass die derzeitige Stellplatzsatzung Nutzungsänderungen in der Innenstadt blockiert. Auch bei einer Nutzungsänderung müs-

sen Stellplätze neu nachgewiesen werden, was ein großes Problem für mögliche Investoren darstellt. Vor dem Hintergrund, dass die Satzung im Jahr lediglich 14.000 € erwirtschaftet hat, ist zu hinterfragen, ob die Stellplatzsatzung in der Form aufrechterhalten bleiben oder möglicherweise der Betrag drastisch reduziert werden soll. Bei einer Abschaffung der Stellplatzsatzung hat der Investor das Problem, dass er den Stellplatznachweis auf dem eigenen Grundstück nachweisen muss.

Herr Bartel führt ergänzend aus, dass es von der Landesregierung Vorgaben geben wird, welche Mindestanforderungen an die Stellplatzsatzung geknüpft werden; wie Mindestbetrag und Anzahl der mindestens zu errichtenden Stellplätze für ein Bauvorhaben. Durch eine drastische Reduzierung der Ablösesumme würde man natürlich den Investoren entgegenkommen, allerdings würden dann sehr viel mehr Anträge gestellt werden und der Ablösebetrag würde in keinem Verhältnis zu den Herstellungskosten des Stellplatzes stehen. Hinzu kommt, dass dadurch mehr Verkehr in die Innenstadt erfolgt, der entsprechend untergebracht werden muss, wofür nicht entsprechend Haushaltsmittel und Flächen vorhanden sind.

Mitglied Mölder fragt zum Verständnis, dass, wenn der Rat eine Änderung der Stellplatzsatzung dahingehend beschließt, den Ablösebetrag z. B. auf 100 € festzusetzen, diese so lange rechtswirksam ist, bis die Landesregierung etwas anderes sagt. Bis zu diesem Zeitpunkt könnte man also auf die Erhebung von Kleinstbeiträgen bestehen. Zum Zeitpunkt der Änderung von Seiten der Landesregierung müsste die Satzung entsprechend angepasst werden.

Mitglied Leyoldt wirft ein, dass jeder Investor, der in Wohnraum investiert, Wert darauf legen wird, dass in der Nähe Stellplätze sind. Wenn das Grundstück eine entsprechende Möglichkeit nicht hergibt würde man auf die Stellplatzsatzung zurückgreifen. Der Antrag seiner Fraktion war dahin gehend, dass der Ablösebetrag halbiert wird. Er stellt den Antrag, die Angelegenheit in den Rat zu verschieben mit der Bitte, die Ablösebeiträge drastisch zu reduzieren und eine entsprechende Satzung zu erlassen bis zu dem Zeitpunkt, wenn die Entscheidung der Landesregierung vorliegt.

Mitglied Dr. Reintjes warnt davor, bis zur Entscheidung der Landesregierung die Ablösesumme auf einen symbolischen Wert von 100 € zu reduzieren. Er würde sich dem Vorschlag von Mitglied Leyoldt anschließen, den Punkt in den Rat zu verschieben. Dem damaligen Antrag der BGE-Fraktion, wo eine Halbierung der Ablösesumme beantragt wurde, könnte er zustimmen. Auch eine Viertelung der Beiträge wäre noch mitzutragen.

Mitglied Bartels sieht den Ausschuss als Empfehlungsgremium, der diesem empfehlen könnte, die Ablösesumme in der Stellplatzsatzung zu halbieren.

Mitglied Weikamp stellt die Frage, ob die Möglichkeit besteht, die Ablösesumme auf das Gewerbe zu beschränken.

Herr Bartel erklärt, man sich bei einer Änderung im rechtsfreien Raum befindet. Die neue Satzung kann nicht auf Grundlage der alten Satzung erlassen werden. Die Frage über eine mögliche Beschränkung kann er nicht beantworten.

Mitglied Kukulies plädiert ebenfalls für die Änderung der Stellplatzsatzung. Er geht sogar noch weiter und sagt „freie Straßen für freie Bürger“. Die Einnahme von 140.000 € innerhalb von 10 Jahren sind Peanuts und er wäre durchaus bereit, auf diese Einnahme zu verzichten. Er kann sich nicht vorstellen, dass bei

einer Änderung der Satzung, massig mehr Anträge eingehen. Er ist für eine Abschaffung der Stellplatzsatzung.

Bürgermeister Hinze macht deutlich, dass die eingenommene Summe von 140.000 € keinen Maßstab darstellt. Bislang hat die Verwaltung mit dem Bauherrn fast immer eine Lösung gefunden, dass das Bauvorhaben realisiert werden konnte.

Auf Nachfrage von Mitglied Brouwer, ob eine Halbierung der Ablösesumme möglich sei, teilt Herr Bartel mit, dass der Rat die Entscheidung zur Änderung der Satzung fällen kann. Seines Wissens nach ist eine solche Änderung, solange keine neue Verordnung der Landesregierung zur Festsetzung der Mindestsätze fällt, rechtskonform. Der Inhalt der geänderten Satzung würde dann zu einem bestimmten Zeitpunkt rechtswidrig werden.

Mitglied Leypoldt äußert sich für die BGE-Fraktion, dass man sicherlich keinen Unterbietungswettbewerb starten möchte. Das Handlungsbedarf besteht ist eindeutig erkennbar. Die Innenstadt muss wieder belebt werden. Der BGE-Antrag aus dem Jahre 2017 wäre ein gangbarer Weg. Einer Vertagung in die entsprechenden Ausschüsse würde sie auch zustimmen.

Mitglied Dr. Reintjes weist darauf hin, dass die Stellplatzsatzung vorab noch dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt werden muss, bevor der Rat sie beschließt.

Mitglied Brouwer schließt sich dem Antrag an und stellt einen weitergehenden, dass der Antrag der BGE-Fraktion auf Halbierung der Ablösesumme, beschlossen werden soll.

Vorsitzender Jansen lässt über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt, unter Einbindung des Rechnungsprüfungsausschusses schnellstmöglich die Entscheidung über die Stellplatzsatzung dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Anmerkung der Verwaltung:

Das Konzept der Stellplatzsatzung wird gemeinsam mit dem RPA erstellt und zur Beschlussfassung dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat vorgelegt.

- 18. Stellplatzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein (Antrag Nr. XXV/2019 der CDU-Ratsfraktion);
hier: Sachstand
Vorlage: 05 - 16 1939/2019**

Die Beratung findet gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 17, 19 und 20 statt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt, unter Einbindung des Rechnungsprüfungsausschusses schnellstmöglich die Entscheidung über die Stellplatzsatzung dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Anmerkung der Verwaltung:

Das Konzept der Stellplatzsatzung wird gemeinsam mit dem RPA erstellt und zur Beschlussfassung dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat vorgelegt.

19. **Stellplatzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein (Eingabe Nr. 10/2019); hier: Sachstand**
Vorlage: 05 - 16 1940/2019

Die Beratung findet gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 17, 18 und 20 statt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt, unter Einbindung des Rechnungsprüfungsausschusses schnellstmöglich die Entscheidung über die Stellplatzsatzung dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Anmerkung der Verwaltung:

Das Konzept der Stellplatzsatzung wird gemeinsam mit dem RPA erstellt und zur Beschlussfassung dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat vorgelegt.

20. **Stellplatzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein (Antrag vom 16.07.2019); hier: Sachstand**
Vorlage: 05 - 16 1941/2019

Die Beratung findet gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 17, 18 und 19 statt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt, unter Einbindung des Rechnungsprüfungsausschusses schnellstmöglich die Entscheidung über die Stellplatzsatzung dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Anmerkung der Verwaltung:

Das Konzept der Stellplatzsatzung wird gemeinsam mit dem RPA erstellt und zur Beschlussfassung dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat vorgelegt.

21. Mitteilungen und Anfragen**21.1. Öffnung der Straße "Moritz-von-Nassau-Straße";
hier: Mitteilung von Herrn Bartel**

Herr Bartel teilt mit, dass von Seiten der Verwaltung alle Bedingungen zur Öffnung der Straße „Moritz-von-Nassau-Straße“ vorliegen. Die Straße befindet sich allerdings im Eigentum der MONA und diese trifft die Entscheidung, wann die Öffnung der Straße erfolgen soll. Die Verwaltung rechnet mit der Öffnung der Straße zum Ende der 36. Kalenderwoche.

**21.2. Hydrantenbeschilderung in Elten (Anfrage ASE am 18.06.2019);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel**

Herr Bartel teilt mit, dass im Rahmen der Überprüfung der Hydranten durch die Feuerwehr der Mangel der schlecht lesbaren Hydrantenbeschilderung abgestellt werden wird.

**21.3. Straßenzustand Seufzer Allee (zwischen Hubert-Fink-Straße und 's Heereberger Straße);
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**

Mitglied Spiertz weist nochmals darauf hin, dass sich der Straßenbelag auf der Seufzer Allee in dem Abschnitt von Hubert-Fink-Straße bis ,s Heerenberger Straße nicht mehr in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und fragt an, ob die Kommunalbetriebe sich das angeschaut haben.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**21.4. Bodendenkmäler Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies**

Auf Wortäußerung von Mitglied Kukulies teilt Herr Bartel mit, dass für die Bau- maßnahme auf dem Neumarkt eine archäologische Baubegleitung durch den LVR stattfindet und es erfolgt eine Dokumentation der Funde und das daraus resultierende weitere Vorgehen wird entsprechend abgestimmt und begleitet. Zur damaligen Zeit, als das REWE-Center dort gebaut wurde, hatte man die Bodendenkmäler noch nicht zu betrachten und mit dem Bauvorhaben man auch nur 20-30 cm in den Untergrund gegangen, wo noch keine Bodendenkmäler gefunden werden. Erst in weiteren Tiefen befinden sich Bodendenkmäler, wo die neuzeitliche Bebauung auftaucht.
Herr Leyboldt ergänzt, dass sich das alte REWE-Center in dem Bereich befunden hat, wo keine Bodendenkmäler gefunden wurden.

22. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde ist kein Bürger anwesend.

Der Vorsitzende Jansen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.27 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 17. September 2019

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin